

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 015/2012
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Brinks, Bernd	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	13	22.02.2012

42. Flächennutzungsplanänderung
 - Ehemalige B 7n-Trasse -
 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Aufstellung der 42. Flächennutzungsplanänderung – ehemalige B 7n-Trasse – wird gemäß § 2(1) BauGB beschlossen.
 Das Plangebiet umfasst die im Flächennutzungsplan der Stadt vermerkte ursprünglich geplante Trasse der B 7n zwischen der Hasseler Straße im Westen (Anbindung im Bereich Auf dem Pfennig) und der Wülfrather Straße im Osten (Anbindung oberhalb des Friedhofes Lindenheide) sowie im westlichen Abschnitt die südlich angrenzenden Flächen bis zur Siedlung Kaldenberg.
 Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.
2. Mit Wirksamwerden der 42. Flächennutzungsplanänderung werden die in ihren Geltungsbereich fallenden Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Mettmann durch die Darstellungen der Änderung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		
SPD		
Bündnis 90 – Die Grünen		
FDP		
UBWG		

Verwaltungserläuterung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mettmann ist die Trasse der ursprünglich vom Landschaftsverband geplanten Trasse der B 7n vermerkt. Der Bund sowie das Land NRW haben inzwischen den Bau der Straße aufgegeben und einen zwischenzeitlich ergangenen Planfeststellungsbeschluss aufgehoben.

Teilstücke der bisher geplanten Straße sollen im Zusammenhang mit der Erschließung des Neubaugebietes Kirchendelle als Stadtstraße mit Erschließungsfunktionen realisiert werden. Dabei handelt es sich um den Abschnitt zwischen der L 239 und der Hasseler Straße. Dieser Bereich ist Gegenstand der 38. Flächennutzungsplanänderung.

Außerdem ist eine Weiterführung dieser Straße bis zur B 7 im Westen sinnvoll.

Der östliche Abschnitt der alten B 7n-Trasse ist in keiner Planung mehr enthalten. Da es sich auch nicht um eine städtische Planung handelte, sondern um die eines überörtlichen Planungsträgers und die Planung lediglich vermerkt, bzw. nachrichtlich übernommen war, besteht keine rechtliche Grundlage mehr für die Beibehaltung der Trasse im Flächennutzungsplan. Die einfache Streichung im FNP ist nicht möglich, da für die bisher in Anspruch genommenen Flächen eine neue Nutzung dargestellt werden muss. Somit ist ein Änderungsverfahren erforderlich.

Außerdem sollte die geplante Fläche für Wald südlich der Straßentrasse in eine der vorhandenen Nutzung entsprechenden Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt werden. Die Aufforstung war zur Abschirmung der B 7n gegenüber der Siedlung Kaldenberg vorgesehen.

Der Planungsausschuss sollte die Aufstellung der 42. Flächennutzungsplanänderung beschließen.